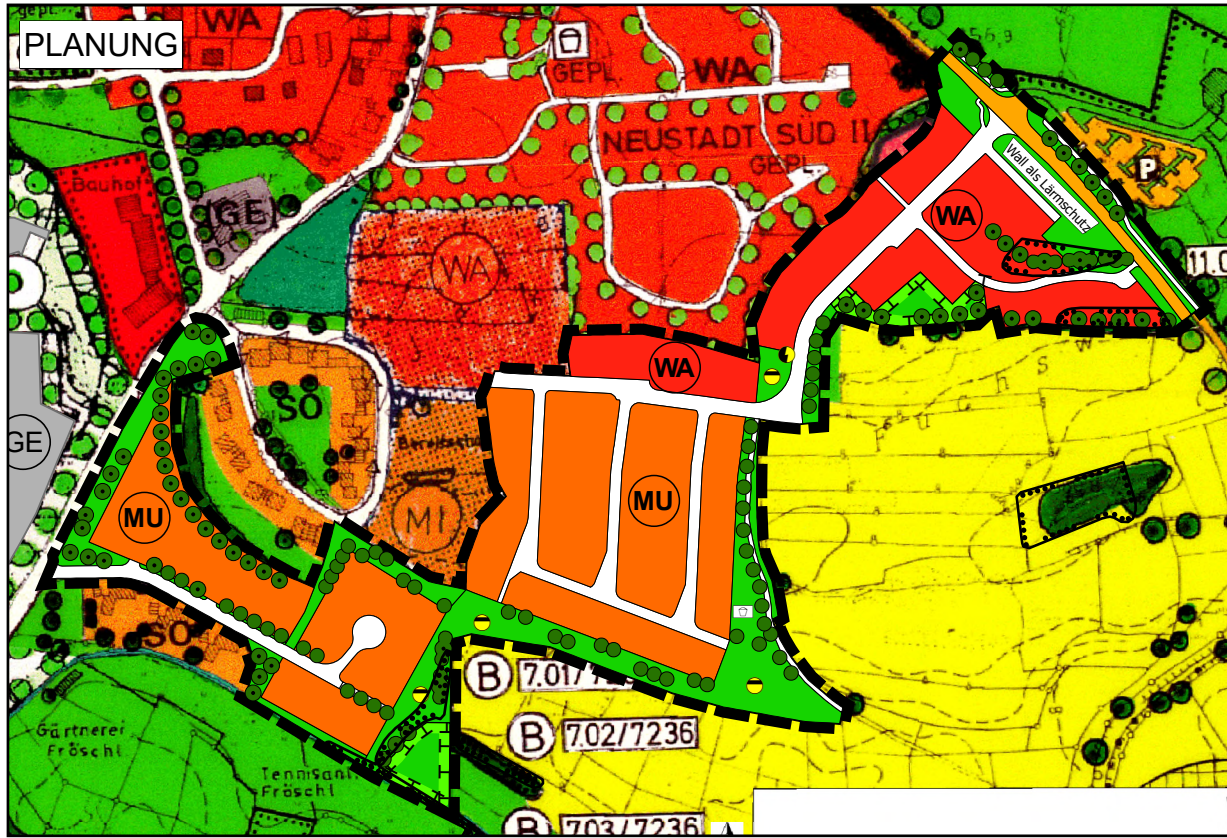
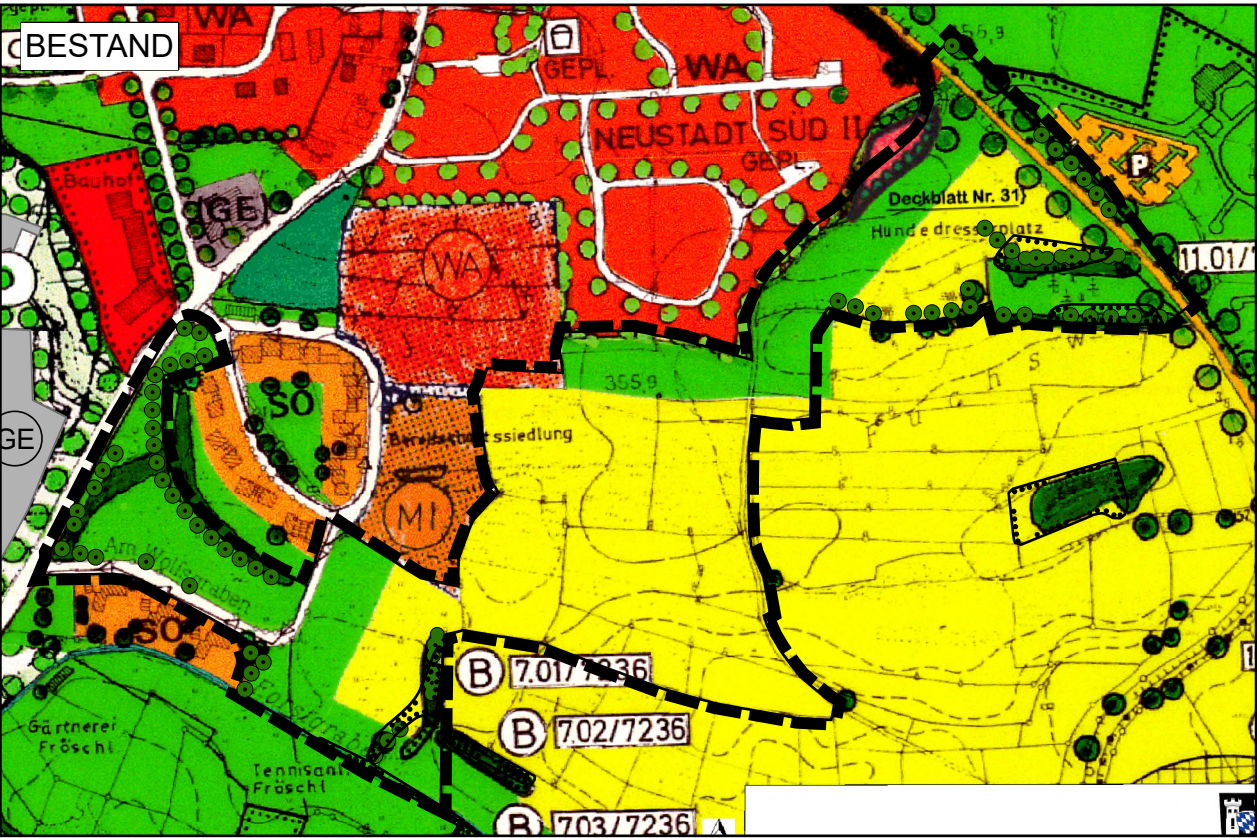




VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ____ die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____ in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a.d.Donau, den ____

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit Begründung (mit Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegt.

Neustadt a.d.Donau, den ____

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____ beteiligt. Abgabetermin für die Stellungnahme war am ____.

Neustadt a.d.Donau, den ____

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit Begründung (mit Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ____ in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a.d.Donau, den ____

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Feststellung

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Anregungen mit Beschluss vom ____ die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (mit Umweltbericht) gem. § 5 BauGB festgestellt.

Neustadt a.d.Donau, den ____

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____ Nr. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Kelheim, den ____

Bekanntmachung - Wirksamkeit

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB in der Mittelbayerischen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (mit Umweltbericht) wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Neustadt a.d.Donau zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Neustadt a.d.Donau, den ____

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN der Stadt Neustadt a.d. Donau

66. ÄNDERUNG

Flächennutzungsplan genehmigt durch die Regierung von
Niederbayern in Landshut mit Bescheid vom 21.03.1989,
AZ: 420-4621/414

Planausschnitt M = 1:5000

Zeichenerklärung

Bestand

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)
- Hauptverkehrsstraße
- Sonstige Verkehrsfläche
- Gliedernde, abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen
- Biotop der amt. Kartierung mit Abgrenzung
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Einzelbäume / Alleen
- Feldgehölz

Planung

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)
- Hauptverkehrsstraße
- Sonstige Verkehrsfläche
- Gliedernde, abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen
- Ökologische Ausgleichsfläche
- Spielplatz
- Einzelbäume / Alleen
- Trafostation
- Regenrückhaltebecken

Alle sonstigen Planzeichen sind der Zeichenerklärung des genehmigten Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zu entnehmen.

Datum:

30.09.2026

Planverfasser:

Stand: Vorentwurf

